

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 9. März 1893.

Annahme von Unterlagen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidenpark, Berlin, Berlin, Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barek & Co., Hamburg Joh. Noothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 8. März.  
Deutscher Reichstag.61. Sitzung vom 8. März.  
Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.Auf der Tages-Diskussion stehen die einmali-  
gen Ausgaben im Ordinariuum und Extraordi-  
narium des Marine-Estats.Nach vorangegangenen Referaten des Abg.  
Fritzen bei dem ersten Titel sprichtAbg. Seydel (nl.) den Wunsch aus, dass  
Schiff "Laijerin Auguste" werde hoffentlich bei  
der heimlichen Flottemeere in New York zu  
Ehren der Eröffnung der Ausstellung in Chicago  
nicht das einzige Schiff sein, welches Deutschland  
dort repräsentiere.Staatssekretär v. Hollmann erwidert,  
auch der Kreuzer "Seeadler" werde dort zugegen  
sein. Die "Augusta" sei noch auf der  
Preefahrt begriffen, aber sicher ständen uns an-  
dere Schiffe nicht zur Verfügung.Titel 1—11 werden genehmigt. Von den  
Forderungen zum Bau neuer Schiffe (Titel 12  
bis 21) hat die Kommission die ersten Raten für  
ein Panzerschiff (Ersatz "Preußen"), zwei Panzer-  
fahrzeuge W und X, Kreuzerfortwache K, Kreuzer  
(Ersatz "Möwe"), Aviso (Ersatz "Talpa") ge-  
streichen.Abg. Hahn (konf.) erklärt, seine Partei habe  
mit Ausnahme der Panzerfahrzeuge W und X  
in der Kommission Alles bewilligt. Heute be-  
schränkt sich daran, nur den Antrag auf  
Bewilligung des Panzerschiffs "Ersatz Preußen"  
zu stellen, weil er und seine Freunde sich nicht  
mit den finanziellen Erwägungen der Kommission  
in Dissonanz gegenstellen wollen und außerdem auch  
weitergehende Anträge nicht erledigt hätten. Aber  
dieses Schiff, "Ersatz Preußen", bilden sie das  
Haus, zu bewilligen. Es handelt sich dabei eben  
nicht um Vermehrung der Flotte, sondern nur um  
einen Ersatz, also darum, ob die Kosten wenigstens  
in den bisherigen bescheidenen Grenzen erhalten  
werden. Bei dem Bau eines Ersatzschiffes  
können doch wohl nicht der Einwand gemacht  
werden, dass wir uns mit dem Bau von Schiffen  
überfordern.Staatssekretär v. Hollmann: Ich glaube,  
man hat die Notwendigkeitsfrage in Bezug auf  
die von uns geforderten Schiffe lange nicht er-  
schöpft genug behandelt. Zwei von den vier  
großen im Bau befindlichen Panzerschiffen sehen  
ihre Fertigstellung entgegen, die beiden anderen  
werden im Frühjahr 1894 fertig. Die fünf  
Panzerfahrzeuge werden sämtlich nach einander  
bis spätestens Sommer 1895 fertig. In der  
Hauptfläche wird also die Baumfähigkeit in der  
Marine im Sommer nächsten Jahres ihren Ab-  
schluss finden, falls Sie die jetzt von uns ge-  
forderten neuen Raten nicht bewilligen. Und es  
würde ein solcher Stillstand ein peinlicher Übel-  
gang sein, nachdem die Marine in letzter Zeit eine  
so rege Baumfähigkeit entwickelt hat. Selbst  
wenn Sie im nächsten Jahre die Bewilligung  
ausweichen sollten, so erfordert doch die Aus-  
arbeitung der Pläne Zeit, und im ersten Jahre  
würden die Werften nur wenig zu thun haben.  
Es würden 1896 Arbeiter entlassen werden müssen,  
im Jahre 1894—95 sogar 3825, d. h. etwa ein  
Drittel der Hauptzahl der Arbeiter werden arbeitslos.  
Das Schiff "Preußen" wird, wenn Sie das Er-  
satzschiff nicht bewilligen, zur Zeit der Ferti-  
gstellung dieses Ersatzes, also nach 5 Jahren, 25  
Jahre alt sein. Ein Ersatzschiff wird dann eine  
dringende Notwendigkeit sein. Das alte Schiff  
ist dann militärisch verbraucht, invalide und ist  
für Schlachtzwecke kein Faktor mehr, mit dem wir  
rechnen können. Überhaupt fängt ein sehr  
wesentlicher Theil unserer Flotte bereits an, an  
den Schwächen des Alters zu leiden. Dieses  
Schiff ist nicht das einzige, 4 andere theilen dieses  
Schicksal.Nervöse Herren in der Kommission  
haben bereits von einem neuen Flottengründungs-  
plan gesprochen. Aber davon ist keine Rede. Ich  
habe nur von der Notwendigkeit des Ersatzes  
nicht nur von "Preußen", sondern auch von  
anderen Schiffen gesprochen. Das war ja auch  
schon in der Deckschrift von 1886 ausgesprochen.  
Schon 1873 war der hohe Reichstag darum einig,  
dass wir 14 vollwertige Schiffe haben müssten.  
Zum haben wir nur 10, mit den 4 neugefährten  
werden es erst wieder 14. Mehr wollen wir  
gar nicht. Aber 14 müssen wir haben, beschäf-  
tigen Sie bitte, zunächst wenigstens den An-  
trag Hahn an! Außerdem wünschen wir 1897  
mit einem Male von dem Reichstag 5 neue  
Schiffe fordern müssen. Und dann würden Sie  
das als ein ganz unerlaubtes Vergessen bezeichnen  
und sagen: was habt ihr die Marineverwaltung  
nicht schon früher, eines nach dem anderen, gefordert?  
Was die Panzerfahrzeuge anlangt, deren wir 2 neue  
fordern, so haben sie diese Schiffe gut bewahrt,  
sich bei der Marine geradezu eingeschmeidet.  
Neuer erucht ferne um endliche Bewilligung  
der Kreuzerfortwache K, wie auch des Kreuzers  
(Ersatz "Möwe") und des Avios (Ersatz "Talpa").  
Kreuzer und Avios brauchen wir sehr not-  
wendig.Reichskanzler Graf Caprivi: Auch ich  
möchte wenigstens für den Antrag Hahn ein-  
treten. Ich werde wohl nicht als Marine-  
Entbußung verächtigt werden. Ich stand stets  
auf dem Standpunkte, die Marine muss im Inter-  
esse der Armeen in eignen Gründen gehalten werden.  
Aber auch die Marine muss hinreichend für  
unserer Verbündeten organisiert werden. Aufgabe  
ist, dass sie die heimischen Gewässer zu schützen.  
Aber wenn wir mit Erfolg zu sparsam  
sind, so erscheint es mir fraglich, ob  
unsre Flotte im Stande bleibt, wir, unsre  
Leute zu schützen. Man sagt ja, dazu sei auch  
unserer Landespolizei da. Wir könnten ja unsre  
Leute zu Lande schützen, aber wir müssen auch  
unsren Handel, den unserer Handelsstädte, schützen,  
und dazu gehört, dass wir die Blockade von uns  
abwenden können. Es liegt jetzt ja ein Antrag  
vor, der das Privatgebot auch im Kriege  
durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.  
Hierauf vertritt sich das Haus.Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.  
Tagesordnung: Fortsetzung der dritten Etat-  
beratung. Schluss 5½ Uhr.

ja unter Umständen unsere Nahrung einschränken,  
Kartoffeln eilen. Wenn wenn gar der Krieg sich  
in unser Land spielt, würden unsere Männer zum  
Theil statt uns und unsre eigenen Krieger freunde  
Krieger miteinnehmen. Um unsre Steuerzahler  
leistungsfähig zu erhalten während des Krieges,  
brauchen wir also Blockadefreiheit unsrer Küsten,  
und dazu brauchen wir Panzerfahrzeuge und  
Kreuzer und Torpedoboote!

Abg. Fritzen (nl.): Der Schutz des  
Privateigenthums zur See ist eine der dringsten  
Forderungen. Hier aber liegt die Sache anders.  
Wir können ruhig abwarten, ob der Kreuzer J.,  
der bis Ende dieses Jahres fertig wird, den ge-  
planten Erwartungen entsprechen wird. Ist dies  
der Fall, so werden wir den Kreuzer sicher im  
nächsten Jahre erwarten.

Damit schließt die Debatte.

Während nun folgender kurzer Bemerkungen  
des Referenten entfernt sich der Reichstag.

Der Antrag Hahn wird gegen konservative,  
Reichspartei und etwa 6 Nationalliberalen abge-  
lehnt. Ersatz Preußen bleibt also getrieben.

Die übrigen von der Kommission gestrichenen  
neuen Schiffe werden ohne weitere Debatte ab-  
gelehnt.Im Extraordinarium beantragt die Kom-  
mission, die für 2 Trockendocks in Kiel gefor-  
derten eineinhalb Millionen erste Baurate zu

streichen. Staatssekretär v. Hollmann bestreitet  
die Bewilligung. Zur Unterhaltung der Schiffe  
sind die Docks eine unabdingbare Notwendigkeit.  
Die Unterhaltskosten der Schiffe müssen nachge-  
sehen und unter Umständen repariert werden. Bis  
jetzt sind 12 Schiffe auf 1 Dock angewiesen.  
Schon in Friedenszeiten genügt das nicht. So  
lange ein havariertes Schiff im Dock ist, muss das  
Dock anderer Schiffe unterbleiben. In Kriegs-  
zeiten ist der Mangel an Docks noch weit beden-  
klicher. Das Bedürfnis des Docks ist dann ein  
weiter großes. Ein schwimmendes Dock würde  
weniger geeignet und überdies noch viel teurer  
sein. Dazu würde ein Hünkelbringen havarieter  
Panzer aus der Ostsee durch den Nordoceankanal  
nach Wilhelmshaven unmöglich sein, weil die  
Panzer zu tief geben. Im Vorjahr ist die Be-  
willigung der Docks mit daran gesetzelt, weil die  
Kostenanschläge nicht so vollkommen waren;  
jetzt liegen dieselben vollständig vor. Ich kann  
Sie daher nur bitten, die Forderung zu be-  
willigen.

Obige jede Debatte wird der Antrag wird der Antrag  
der Kommission angenommen, die Docks bleiben also  
gestrichen.

Der Rest des Marinetaats verläuft debattlos,  
die Annahme erfolgt genau gemäß den Anträgen  
der Kommission.

Es folgt der Bericht der Geschäftsberechnungs-  
kommission über das Schreiben des Reichstanzlers  
vom 17. Februar er wegen Einstellung des gegen  
den Abg. v. Münnigerode schwelbenden Strafverfahrens.  
Die Kommission beantragt, den früheren Beschluss  
des Hauses, da es sich nicht um ein schwedisches  
sonders tatsächlich abgeschlossenes Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhorst ohne Widerspruch ausgeführt worden  
sind, nicht um ein schwedisches Strafverfahren  
handele, durch das Schreiben des Reichstanzlers  
für erledigt zu erklären.

Abg. Stadthagen (Sz.) verweist den  
Antrag der Kommission gegenüber darauf, dass  
durch denselben das Privilegium des Reichstages,  
welches durch die konstante Praxis festgestellt sei,  
verletzt werde. Es handelt sich um die Bestim-  
mung des Artikel 31 der Verfassung, wonach kein  
Mitglied ohne Genehmigung desselben verhaftet  
werden darf. Diese Bestimmung finde auch, wie  
namentlich früher von den Abg. Lasler und  
Windhor



## Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.  
Uebersetzungskunst vorbehalten.  
(Nachdruck verboten.)

22)

"Natürlich, die Rosel ist klug und praktisch," schmunzelte der Vater, "würde ich dann hier Hörerwangler mit seinem Gehalt, der allmonatlich so sicher gezahlt wird, wie ein Ministergehalt. Es ist eine Beleidigung, an meiner Zahlungsfähigkeit zu zweifeln. Aber der Haushalt kostet zuviel, da liegt's."

Er räusperte stark und schob die Tasse energisch von sich.

"Ahn hört Alles auf," rief die Frau erzürnt, "wenn Du dreiviertel der Gage für Deinen Wein und Dein Essen drausen in den themen Reitaurants beansprucht, soll ich die Schulb haben, wenn ich mit den Kindern vom Berg leben muß? Ich bitte Dich, Neuburg, bring' mich nicht auf. Denn was das anbetrifft, so könneft Du wohl einige Stunden nebenbei geben —"

"Damit bleib' mir vom Leibe, ich danke, habe so genug Quälerei am Halse. Ja, wenn eins der Mädels eine Stimme hätte, aus der sich was machen ließ, aber das füngt wie ein Nachwächter an. Mädel, was unterstift Du Dich?"

"Der Bassist sag die Lecke drohend an, strich ihr dann über das dunkle Haar und meinte Schmied: "Die würde, glaub' ich, schon fürs Theater passen."

"Ja, falsch genug ist sie dazu", sagte Jeannette, sich rubig eine Nadel einzufädeln.

"Und Du bist ein Einflieger, weißt Du das?" schrie Rosamunde, rümpf' die Nase über das viel Vorzen und läßt es Dir doch gut schmecken, Du Putsche! Du!"

"Still, Kinder, zählt Euch nicht", ernahmte die Mutter, "ich glaube, es Klingelt drausen. Schau nach, Rosel!"

nennen. Das Uebrige ist Mache, Schablone, was jedem Dummkopf zu gelingen pflegt."

"Dann las die Jeannette doch Schauspielerin werden," meinte die Uingste, welche den romanischen Namen Rosamunde führte.

"Gott steh' mir bei, das sieht noch", höhnte Frau Neuburg, "zu einer Schauspielerin gehört Gardnerobe und welche!"

"Ach Kourage", bemerkte Jeannette, welche, mit ihrem Hut beschäftigt, stoisch der Unterhaltung gefolgt war, "lieber werde ich Putzmacherin."

"Ja, mehr wird Dir auch nicht übrig bleiben", spottete der Vater, welcher sich in seiner imposanten Höhe jetzt erhoben hatte. "Es ist ein Elend mit so ein paar talentlosen Mädchen ohne Geld."

"Ja, es ist auch ein Elend, dass man sich als Tochter keinen reichen Vater wählen kann," bemerkte Rosamunde unverzoren.

"Mädel, was unterstift Du Dich?"

"Der Bassist sag die Lecke drohend an, strich ihr dann über das dunkle Haar und meinte Schmied: "Die würde, glaub' ich, schon fürs Theater passen."

"Ja, falsch genug ist sie dazu", sagte Jeannette, sich rubig eine Nadel einzufädeln.

"Und Du bist ein Einflieger, weißt Du das?" schrie Rosamunde, rümpf' die Nase über das viel Vorzen und läßt es Dir doch gut schmecken, Du Putsche! Du!"

"Still, Kinder, zählt Euch nicht", ernahmte die Mutter, "ich glaube, es Klingelt drausen. Schau nach, Rosel!"

Die Uingste ging zornig hinans. Es währte dem Essen brauchen wir doch nicht auf Dich zu warten, Benno?"

"Was habt Ihr denn?"

"Ja, was haben wir?" lachte sie spöttisch, die Knöchen, welche Du uns von gestern übrig gelassen hast. Bei uns heißt es doch, für Dich das Fleisch und für uns —"

"Schon gut, ich kenne die Litanei", unterbrach Benno Neuburg sie ärgerlich. "Es ist nun einmal so, dass der Leibespiß der Bassisten mit Fleisch geñährt werden muß. Ich werde heute Mittag anderswo essen, brauchst also auf mich nicht zu warten."

"Dann leh wenigstens etwas Geld da, der Schlächter gibt schon lange nichts mehr her."

"Entschuld und räuspernd zog er seine Handschuhn greifend, vielleicht trifft ich unten, er lungen gewöhnlich im Borgarten unter, um Kontrolle zu üben. Nein, eine solche Gesellschaft könnte mir nicht passen."

"Aber Papa!" rief Jeannette, "weshalb willst Du just der Denunziant sein? Die Frau ist so brav, der Kinder so artig und hübsch, wenn ihr Mann begnadigt ist, wird er auch verziehen. Du weißt, wie streng der Herzog in solchen Dingen ist und dass der Notar Spehr sich für kleinen schlechten Menschen verwendet. Herr Brinkmann und auch die übrigen Miether hier im Hause werden es doch ebenfalls lesen, warum willst Du der erste sein und der armen Frau die Freude verbittern?"

Geschicklichkeit angefeiert, welche kein Helfershelfer,

ein der besseren Gesellschaft angehöriger junger Mann, in den Verkehr brachte. Dieser, der sich mit dem erbetteten Gelde frühzeitig genug umsichtig gemacht, hat man bis heute noch nicht wieder ergreifen können."

"Na, was geht uns das an?" fragte Neuburg, verdrietlich seinen Hut aufzustellen.

"Das wird doch der Mann von der Frau Lorenz sein, die oben wohnt", erläuterte Rosamunde. "Ich denke, das geht uns wohl was an, Papa! Magst Du vielleicht mit einem Buchhänsler unter einem Dache wohnen?"

"Hm, da muß man dem Hauswirth ein Licht aufstecken", bemerkte der Sänger, nach seinen Handschuhn greifend, "vielleicht trifft ich unten, er lungen gewöhnlich im Borgarten unter, um Kontrolle zu üben. Nein, eine solche Gesellschaft könnte mir nicht passen."

"Aber Papa!" rief Jeannette, "weshalb willst Du just der Denunziant sein? Die Frau ist so brav, der Kinder so artig und hübsch, wenn ihr Mann begnadigt ist, wird er auch verziehen. Du weißt, wie streng der Herzog in solchen Dingen ist und dass der Notar Spehr sich für kleinen schlechten Menschen verwendet. Herr Brinkmann und auch die übrigen Miether hier im Hause werden es doch ebenfalls lesen, warum willst Du der erste sein und der armen Frau die Freude verbittern?"

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchliches.

Johannisfest:  
Donnerstag Nachmittag 4 Uhr Posaunsandacht:  
Herr Pastor Weller.

Schiffbauanstalt 10, 1 Tr.:

Donnerstag Abend 8 Uhr: Gebets-Veranlagung.

**Vorläufige Anzeige.**  
**Ein Bazar für Bethanien**  
wird von den Freindinnen des Hauses für den Herbst dieses Jahres beabsichtigt.

**Pädagogium Lähn**  
b. Hirschberg i. Schl.

Langgewährte, gesund und schön gelegene Lehr- u. Erziehungsanstalt führt in 13 klein. reul. und gym. Klassen bis zum Freiwilligen Examen und zur Prima. Gewissenhaft individual. Pflege und Ausbildung. Beste Erfolge und Empfehlungen. Prospette kostenfrei.

Dr. H. Hartung.

**Patente**  
besorgten  
J. Brandt & G. W. v. Nawrocki,  
Berlin W. Friedrichstrasse 78.

**Schule für f. Damenschneiderei**  
von Anna Tesch.  
Ausbildet in der Akademie zu Berlin  
(Rotes Schloß).  
Kurse 3 Monat, wöchentlich u. halbjährlich.  
Anmeldungen täglich.

Römermarkt 8, III.,  
gegenüber der Reichsbank.

**Kranken-Unterstützungsbund der**  
**Schneider (E. H.).**

Unser Mitglied J. Wolff ist gestorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachmittags 3 Uhr, von der Dogstädter Kirche 19 aus statt. Um rege Beteiligung bei der Leichenfeier ersucht.

Die örtl. Verwaltung.

18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und 121 Reit- und Wagenpferde, zusammen also: 10 complet bespannte Equipagen

150 hochedle Reit- und Wagen - Pferde,

außerdem: 30 complete Reitsättel, 30 vollständige Rennzüge, 100 wollene Werdedecken, 30 Jagdgewölle, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, 80 goldene Kaiser-Medaillen, 400 silberne Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hypsillogische Münzen.

Loose à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl.

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.

## Königliche Landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1893 beginnt am 17. April d. Js. mit den Vorlesungen der Universität Bonn, an welcher die Akademie auf Grund des von dem Direktor ertheilten Aufnahmescheins immatrikulirt werden und hierdurch das Recht erlangen, alle für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen auch an der Universität zu hören.

Der specielle, durch besondere Vorträge für angehende Feldmeister und Kulturtchniker erweiterter Lehrplan der Akademie, an welchen jünge der letzteren allein und sieben der Universität zugehörige Professoren und Dozenten wirken, ist in den Königlichen Preußischen Unterrichtsblättern und in den wichtigsten landwirtschaftlichen Zeitungen abgedruckt, auch auf Verlangen von dem Unterrichtsminister zu erhalten, der jedeweile gewünschte nähere, den Eintritt oder den Studiengang betreffende Auskunft ertheilt.

Der Direktor der Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie:  
Geheimer Regierung-Rath Dr. Dünkelberg.



## 18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

Zur Verloofung gelangen:

- 1 Jagdwagen
- 1 Kutschirphaeton
- 1 Landauer
- 1 Halbwagen
- 1 Brougham
- 1 Halbwagen
- 1 Herrenphaeton
- 1 Amérlain
- 1 Dogcart
- 1 Parkwagen

mit vier Pferden, mit vier Pferden, mit zwei Pferden, mit zwei Pferden, mit einem Pferde, mit einem Pferde, mit einem Pferde, mit einem Pferde, mit zwei Ponies.

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und 121 Reit- und Wagenpferde, zusammen also: 10 complet bespannte Equipagen

150 hochedle Reit- und Wagen - Pferde,

außerdem: 30 complete Reitsättel, 30 vollständige Rennzüge, 100 wollene Werdedecken, 30 Jagdgewölle, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, 80 goldene Kaiser-Medaillen, 400 silberne Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hypsillogische Münzen.

Loose à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl.

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.

## Stangen's Gesellschaftsreisen

### Italien.

4. April, 50 Tage, 1550 M.  
24. " 35 " 1150 "

### Spanien.

10. April, 40 Tage, 1750 M.  
mit Algier, 50 " 2200 "

## Corfu, Athen, Constantinopel.

13. April, 24. April, 84 Tage, 1800 Marl.

Die Reise nach Italien am 4. April kann mit der am 24. April nach Athen, Constantinopel abgehenden verbunden werden.

Um die Erde!

18. Mai, 8½ Monat, 12000 Marl.  
Nordamerika, Japan, China, Java, Ceylon, Indien, Aegypten.  
Die Wiedlung zu dieser Reise muss bald erfolgen.

## Nordamerika (Chicago).

14. April, 5. Mai, 15. Mai, 26. Mai, 12. Juni, 26. Juni u. s. w.

Verchiedene Touren von 35 bis 84 Tagen

1250 bis 2400 Marl.

Meturbillets Berlin-Chicago und zurück 650 M.

Coupons für 6 Tage Aufenthalt in Chicago 130 M.

Die sämtlichen Reisen werden auf den komfortabel eingerichteten Schindallampfern des Norddeutschen Lloyd untergelegt. In jeder Klasse erhalten 2 Personen eine bevorzugte Kabine.

Verkauf von zusammenstellbaren Fahrscheinheften

für Eisenbahnen und Dampfschiffe für In- und Ausland

Reisehandbücher, Karten, Coursbücher.

Prospekte gratis in

## Carl Stangen's Reisebüro,

Berlin W., Mohrenstrasse 10.

## Für Gartenliebhaber!

### Unsere Preisverzeichnisse pro 1893 über

### Pflanzen und Samen jeglicher Art

sind soeben erschienen und werden auf ges. Anfragen sofort gratis zugesandt.

Großer Peter Smith & Co., Hamburg.

Bürstaf 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Großherrenamt 10. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

## Bisse.

Krau J. K. hier in 61 Jahre alt, am 21. Februar 1892 als ungeheuer aus dem Krankenhaus entlassen, und, wie uns auf Anfrage bestätigt ist, in großer Nottheil für Mutter verhüllt. Sie bittet um Unterstützung. Ferner gingen ein: J. J. S. M. St. 1 M. K. R. 2 M. Ungez. 2 M. Im Ganzen 23,50 M. Um weitere Gaben bittet freundlich

Die Expedition.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.  
Geboren: Ein Sohn: Herr Richard Fritze [Dresden, Chile].  
Verlobt: Fräulein Eva Joel mit Herrn Jacob David [Polen-Stettin]. — Fräulein Emma Duncie mit Herrn Gustav Niss [Berlin-Reichshof]. — Fräulein Emma Hesse mit Herrn Otto Dobshew [Gramenz-Gr. Sonnenfelde].

Gestorben: Herr Wilhelm Grönenger [Ahlbeck]. — Frau Friederike Stoy [Wolgast]. — Herr Carl Bouau [Wolgast]. — Frau Schulz [Stralsund]. — Herr Hermann Tac [Grunwald]. — Herr Hans Wendel [Garz a. R.]. — Herr Otto Rogge [Stettin].

## Briefe an Seine Heiligkeit den Papst von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag  
in Stettin.

Nach auswärts werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pf. franko zugesandt.

### 10 beliebte Tänze

für Klavier zweihändig  
(vollständige Original-Compositionen).

1. Ziehrer's "Berühmter Wiener Walzer".

2. Fliege, Bruder Luitpold Galopp.

3. Schönburg, Gungl Polka.

4. Czibulka's "Beliebte Prinzessin-Gavotte".

5. Gobbaerts' Durch die Lüfte, Galopp.

6. Ludovic, Monnomette, Rheinländer.

7. Kewer, "Die neue Menuett"

nebst Anleitung.

8. Fliege, Ballfänge, Quadrille à la Cour.

9. Lauwerny's Anna, Polka-Mazurka.

10. Ziehrer, Ballblume-Polka.

Sammtlich 10 Tänze in 1 Bande

uir Mark 1,25.

Gegen Einwendung von M. 1,85 (auch in

Brieftasche) erfolgt Franco-Zinwendung.

Leipzig. A. Schwick.

Musik-Versand-Geschäft.

Volligste Bezugsquelle für Musik.

Catalogue auf Wunsch gratis und franco.

Der Rechtsanwalt im Hanse f. 5 M. (Ladentw. 15 M.) z. verk. Grünhof, Grenzstr. 21, III 1.

## Verlosung von Geflügel, Sing- u. Biervögeln etc.

des  
Verbandes der Geflügelzüchter  
und ornithologischen Vereine  
Pommerns.

Zur Verlosung gelangen 200 Ge-  
winne im Werthe von 1500 M.

Die Ziehung erfolgt am 11.  
April in Stralsund.

Loose à 50 Pf. sind in den  
Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz  
3 und Kohlmarkt 10, zu haben

7000 M. Aus. Villa in Misdroj, beste Lage am  
Strande, für ff. Penthöfe geeignet, soll sofort verkauf-  
werden.

Mrs. P. C. postlagernd Misdroj, Ostseebad.

**Wassermühle**  
mit neuen Gebäuden, neuer zeitgemäßer Einrichtung  
und Landwirtschaft, in deutbar günstiger Geschäfts-  
lage (Chaussee, Bahnhof) sofort zu verkaufen.  
Anfragen unter R. M. 30 beför. d. Exped. d. Bl.,  
Kirchplatz 3.

1000 Briefmarken, ca. 170 Sorten  
60 J., - 100 verschiedene über-  
seitische, 250 M., - 120 bessere  
europäische, 250 M. bei  
G. Zehmeyer, Nürnberg. Auftrag. Danach.

### Die Beste

Eau de Cologne  
ist die weltbekannte  
Marke

**N° 4711**

(Blau-Gold-Etiquette)

von  
Ferd. Möhrens, Köln.

Angenehmstes  
u. wirksamstes Mittel  
zur Erfrischung u.  
Reinigung der Zimmerluft.

Vorläufig in fast allen  
feineren Parfümerie-Geschäften.

Eau de Cologne No. 4711  
empfiehlt

Theodor Pée,  
Stettin, Grabow a. O., Züllichow.



150  
edle  
Pferde

## 18. Stettiner Pferde-Lotterie

Hauptgewinne: Ziehung 9. Mai 1893.

10 compl. Equipagen darunter  
hochheleg. 2 Viersänner und  
dabei 10 gerittene gesattelte und gezähmte Pferde.

zusammen 2666 Gewinne im Werthe von 180000 Mark.

Loose à 1 Mark (1 St. 10 M.), Liste n. Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra,  
versendet gegen Nachnahme, Postanweisung oder auch geg. Postmarken

Das General-Debit.

**Rob. Th. Schröder Nachf., Stettin.**

Nach kurzem Gebrauch unentbehrlich als Zahnpulzmittel.  
Schönheit der Zähne Neu erfundene, unübertroffene  
GLYCERIN-ZAHN-CRÈME  
(Sanitätsbehörlich geprüft)

**K ALODONT** F. A. Sarg's Sohn  
& Co.  
k. und k. Hoflieferanten  
in Wien.  
Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Unschädlich  
selbst für das zarteste Zahnenmail. — Größter Erfolg in allen Ländern.  
(Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei. Probetuben gratis.)

Zu haben bei den Apothekern und Parfumeurs etc., 1 Tube 20 Pf.  
General-Depots: J. D. Riedel, Berlin; Zahn & Co., Nürnberg.

Sarg's Kalodont empfiehlt  
Theodor Pée, Stettin, Grabow a. O., Züllichow.

# Grunwald & Noack

Stettin, No. 1 Königs-Strasse No. 1.

## Den Eingang der Neuheiten

für die  
kommende Saison in modernen Stoffen für Paletots,  
Anzüge und Bekleider, sowie Livree- und Uniform-  
Tuchen zeigen ergeben an.

Herren-Garderobe fertigen wir vom  
billigsten bis feinsten Genre bei unbedingter Garantie  
für tadellosen Sitz, u. erbitten Bestellungen möglichst bald.

## Bockbier.

Hochfeiner Bergschloßbock 30 Fl. M. 3.  
Helles Bockbier, Bohrisch 30 Fl. M. 3.  
Extrafeiner Klosterbock 22 Fl. M. 3.

Oscar Brandt,  
Mauerstrasse 2. Telephon 598.

C. Krüger, Stettin,  
Komtoir: Moltkestr. 9,

Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,  
Eisenkonstruktions-Werkstatt,

offert:

Schniedeiserne  
Träger

in allen Normal-Profilen  
und Längen.

Eisenbahnschienen,

Säulen jeder Art,

Unterlagsplatten,

guß- und schmiede-

eiserner Fenster

und sonstige Eisen-Artikel bei

billiger Berechnung.

Kostenanschläge, Rechnungen und Berechnungen werden

in meinem Komtoir gefertigt.

## Pferdedecken,

Säde und Pläne kauf man billig und gut in  
der alten berühmten Deckenfabrik, jetzt gr. Woll-  
weberstr. 42, zwischen Moengarten u. Breitestr.,  
früher Breitestr. 61.

Wilde Kaninchen 70 Pf.

empfiehlt P. Stuckert, gr. Wollweberstr. 40.

Aquarienhähne, Stück 3 und 4 M., flotte Sänger

Bogenhagenerstr. 14, Keller.

Aquarienhähne und Weibchen zu verkaufen

Grenzstraße 1, p.

Dominium Schwessow

hat sehr junge Hammel zu verkaufen.

R. Gloxin, Greifensee i. Pom.

Pianino, gut erhalten, vorzüglich Ton, billig zu ver-

kaufen. Faltemerstr. 134, 3 Tr. I.

Ein klarer Klug ist billig zu verkaufen

Bogenhagenerstr. 6, Seitenr. 3 Tr. r.

Die so schnell vergessenen

Sophakissen

mit Schrägstreifen in Gold, sowie

Portières

in größter Auswahl empfiehlt zu billigen

Preisen.

Paul Lindenberg,

obere Breitestr. 68.

Damm'sche Klavierschule,

auf, zu kaufen gesucht

Wilhelmstr. 23, 1 Tr. r.

Eine Wohnung vor 2 Stub., Kain, Küche und Bür-

hör in der Mönchstr. zu mieten ges. off. v. A.

B. 100 in der Expedition d. Bl., Kirchplatz 3.

Stellung erhält jeder überallhin umsonst.

Hörde vor Poststelle Stellen-Auswahl.

Courier, Berlin-Westend.

Zum 1. April wird ein in alle Zweige der

Händelswirtschaft (ohne Bierstand) gut ausgebildetes

Mädchen, welches dem Haushalte bei Behinderung der

Mutter selbstständig vorstehen kann,

gesucht. Nur solche, welche wirklich gute Zeugnisse

vorlegen können, sollen ihre Offeren mit Angabe der

Geschäftsforderung einenden.

Greifensee i. P.

C. Lemcke, Buchdruckereibesitzer.

Heimath.

Schauspiel in 4 Akten von H. Sudermann.

Stadt-Theater.

Donnerstag.

Vorlese des Gastspiels der Frau Morau-Olden.

Tannhäuser.

Freitag.

Benefiz- und Abschieds-Vorstellung der Frau

Morau-Olden.

Widellio.

## Bekanntmachung.

Die früher aus den grossen Beständen der  
Gebr. Brand'schen Concursmasse

zum öffentlichen Verkauf gestellten Marken sind beinahe vergriffen.

Es sollen nun folgende Weine rasch geräumt werden.

Champagner, folgender Marken:

Monopole Lemartin, Flis. 1 Kiste 12 ganze Flaschen M. 13,65  
Ay Crémant rosé & Co. Reims, 1 " 12 " 12,00  
Carte Noire Macon frères 1 " 12 " 18,60  
Vin de Cabinet Epernay 1 " 12 " 22,80  
Extra Dry, Veuve Bareille, Reims 1 " 12 " 26,50

Ferner ein grosser Posten **Rheinweine** folgender

Marken: Mareobrunner Mark. 1,10; Liebfrauenmilch Mark. 1,40; Winkler Maisensprung M. 1,85; Rautenthaler Pfaffenberg M. 2,30.

Moselweine folgender Marken: Josephshöfer Mark. 0,95; Piesporter Gold-Tröpfchen Mark. 1,35; Berncasteler Doktor Mark. 1,60.

**Rothweine** folgender Marken: Chât. Lanessac Cussac M. 1,10; Ch